

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: 89202522.2

Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47F 5/08**

Anmeldetag: 06.10.89

Priorität: 07.10.88 NL 8802459

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
11.04.90 Patentblatt 90/15

Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

Anmelder: **HOMBURG INTERIEUREN B.V.**  
**Unieweg 2**  
**NL-5301 KS Zaltbommel(NL)**

Erfinder: **Homburg, Gijsbertus**  
**Prinses Julianastraat 44**  
**NL-5301 PG Zaltbommel(NL)**

Vertreter: **Smulders, Theodorus A.H.J., Ir. et al**  
**Vereenigde Octrooibureaux Nieuwe Parklaan**  
**107**  
**NL-2587 BP 's-Gravenhage(NL)**

**Ausstellungswand.**

Vorsatz- oder Trennwand, gleichfalls Ausstellungs-  
 wand, and der Ausstellungselemente freitragend  
 befestigt werden können, welche Wand aus  
 metallenen Streifenelementen (1) zusammengesetzt  
 ist, die hinter einer Streifenfläche (2a) eines Mittel-  
 streifens (2), in der Nähe der Längsränder (3, 5)  
 dieses Mittelstreifens versehen sind mit am einen  
 Längsrand (3) einem Aufnahmeprofil (4) und am  
 anderen Längsrand (5) einem Einsteckprofil (6), das  
 in ein Aufnahmeprofil eines benachbarten Streifen-  
 elementes passt, wobei die Tiefe (c) des Aufnahme-  
 profils, parallel zur Streifenfläche gemessen, ab dem  
 benachbarten Längsrand, und der Abstand (d), über  
 den das Einsteckprofil sich am betreffenden Längs-  
 rand der Streifenfläche vorbei erstreckt, derart auf-  
 einander abgestimmt sind, dass in der montierten  
 Wand zwischen Streifenflächen benachbarter Streifen-  
 elemente Spalte offengehalten werden, in welche  
 Ausstellungselemente mittels ihrer Basisplatten (20)  
 eingreifen können, wobei mindestens eines von den  
 Streifenelementen mit einer sich etwa parallel zu und  
 hinter der Streifenfläche erstreckenden Aufhängelei-  
 ste (16) versehen ist und an einer hinterliegenden  
 Konstruktion (18) befestigt ist, die aufwärts gerichte-  
 te, hakenförmige Vorsprünge (17) aufweist, in wel-  
 che die Aufhängeleiste eingehakt ist.

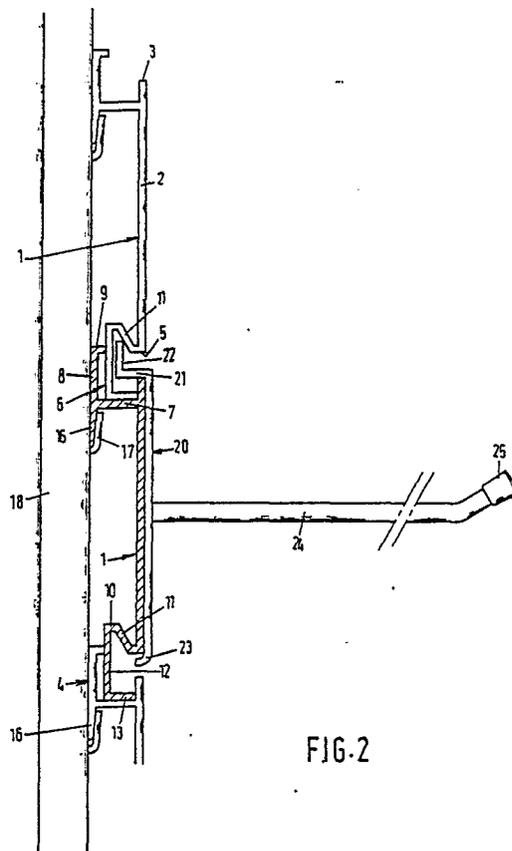


FIG-2

EP 0 362 968 A1

### Ausstellungswand

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorsatz- oder Trennwand, gleichfalls Ausstellungswand, an der Ausstellungselemente, wie verschiedene Träger oder Platten, mit Hilfe einer Basisplatte freitragend befestigt werden können, welche Wand aus metallenen Streifenelementen zusammengesetzt ist, die hinter einer Streifenfläche eines Mittelstreifens, in der Nähe der Längsränder dieses Mittelstreifens versehen sind mit am einen Längsrand einem Aufnahmeprofil und am anderen Längsrand einem Einsteckprofil, das in ein Aufnahmeprofil eines benachbarten Streifenelementes passt, wobei im Querschnitt betrachtet, das Aufnahmeprofil mindestens einen Schenkel aufweist, der sich senkrecht zu der Hinterseite des Mittelstreifens erstreckt, während das Einsteckprofil, gleichfalls im Querschnitt betrachtet, eine senkrecht zur Streifenfläche gemessene Tiefe hat, die der senkrecht zur Streifenfläche gemessenen freien Öffnung des Aufnahmeprofils beim gegenüberliegenden Längsrand entspricht, und wobei die Tiefe des Aufnahmeprofils, parallel zur Streifenfläche gemessen ab dem benachbarten Längsrand, und der Abstand, über den das Einsteckprofil sich am betreffenden Längsrand der Streifenfläche vorbei erstreckt, derart aufeinander abgestimmt sind, dass in der montierten Wand zwischen Streifenflächen benachbarter Streifenelemente Spalte offengehalten werden, in welche Ausstellungselemente mittels ihrer Basisplatten eingreifen können.

Eine derartige Wand ist aus der deutschen Offenlegungsschrift 2.250.987 bekannt. Bei dieser bekannten Wand kann jeweils ein Streifenelement mittels Schrauben gegen die hinterliegende Konstruktion geschraubt werden, und zwar mit Hilfe von auf das Einsteckprofil angreifenden Schrauben. Ein folgendes Streifenelement kann jeweils mit seinem Aufnahmeprofil über das Einsteckprofil des schon angeordneten Profils angebracht werden. Die Wand ist dazu geeignet, an Ort und Stelle ab der Vorderseite angebracht zu werden. Es brauchen keine Befestigungsorgane ab der Hinterseite betätigt zu werden. Die Streifenelemente bilden eine Vorderfläche, in der Nuten freigehalten sind, worin Gegenstände, wie Ausstellungselemente und Beleuchtungsarmaturen aufgehängt werden können.

Ein Nachteil dieser bekannten Konstruktion ist, dass die Schrauben, mit denen die Streifenelemente befestigt sind und deren Köpfe sich in den Spalten befinden, in welche die Ausstellungselemente eingreifen können, sichtbar sind. Dieser Nachteil ist insbesondere störend, weil solche Wände im allgemeinen dazu dienen, Waren in anziehender Weise auszustellen und zu präsentieren.

Ein weiterer Nachteil der bekannten Wand ist, dass das Anbringen der Streifenelemente kompliziert ist. Dazu ist es notwendig, dass in die hinterliegende Konstruktion Löcher zum Anordnen von Schrauben gebohrt werden, was genau durchgeführt werden soll, weil sonst die streifenförmigen Elemente beim Nachdrehen der Schrauben eine in bezug aufeinander abweichende Stellung einnehmen werden. Ferner müssen die Schrauben jeweils für jedes Streifenelement angebracht und nachgedreht werden. Wenn man die Wand von unten ab aufbaut, dann können die Schrauben jeweils in erster Instanz nicht ganz nachgedreht werden, weil dies das Anbringen des Aufnahmeprofils eines nächsten Streifenelementes über ein Einsteckprofil verhindern würde. Wenn man die Wand von oben ab aufbaut, dann muss ein nächstes Streifenelement jeweils beim Anbringen der Schrauben festgehalten werden bis wenigstens Schrauben an beiden Enden angebracht sind. Dies ist besonders beschwerlich beim Montieren einer Wand mit einer grossen Breite, bei der die streifenförmigen Elemente eine entsprechend grosse Länge haben.

Die Aufgabe der Erfindung ist das Verschaffen einer Wand der eingangs erwähnten Art, die ab der Vorderseite angebracht werden kann, und bei der die genannten Nachteile beseitigt worden sind.

Dies wird gemäss der Erfindung dadurch erreicht, dass mindestens eines von den Streifenelementen mit einer sich etwa parallel zu und hinter der Streifenfläche erstreckenden Aufhängeleiste versehen ist und an einer hinterliegenden Konstruktion befestigt ist, die aufwärts gerichtete, hakenförmige Vorsprünge aufweist, in welche die Aufhängeleiste eingehakt ist.

Zum Aufbauen der erfindungsgemässen Wand wird die hinterliegende Konstruktion gegen einen Wand oder freistehend aufgestellt und fixiert. Die streifenförmigen Elemente, die vorzugsweise zuvor auf eine der Breite der Wand entsprechende Länge gebracht sind, können sodann, das unterste zunächst, dadurch an der hinterliegenden Konstruktion befestigt werden, dass dieses jeweils mit der Aufhängeleiste in die hakenförmigen Vorsprünge eingehakt werden, wobei die entsprechenden Einsteck- und Aufnahmeprofile mit einander in Eingriff gebracht werden. Das gegenseitige Eingreifen mittels der Aufnahme- und Einsteckprofile sorgt zusammen mit der Aufhängung an den hakenförmigen Vorsprünge dafür, dass die Streifenelemente gegen Kippen um ihre Längsachse fixiert sind.

Durch die Aufhängung an einer hinterliegenden Konstruktion mittels hakenförmiger Vorsprünge in Kombination mit einer Aufhängeleiste wird die Anzahl anzubringender Befestigungsmittel, wie

Schrauben, erheblich verringert. Die Aufhängeleisten machen das Anbringen von Schrauben o.dgl. durch die Streifenelemente überflüssig, so dass nach dem Anbringen der Streifenelemente keine Befestigungsmittel mehr sichtbar sind, die das Äussere der Ausstellungswand beeinträchtigen.

Ein weiterer Vorteil der an der hinterliegenden Konstruktion angebrachten hakenförmigen Vorsprünge ist, dass diese die gegenseitigen Zwischenräume der Streifenelemente genau bestimmen, so dass auch das Passen von sich über mehrere Streifenelemente erstreckenden Ausstellungs-elementen gesichert ist.

Ein zusätzlicher Vorteil der Erfindung ist, dass die Aufhängeleiste eine ergänzende Versteifung des Streifenelementes bildet, insbesondere, wenn die Aufhängeleiste einteilig mit dem Aufhänge- oder Einsteckprofil verbunden ist.

Die hinterliegende Konstruktion wird vorzugsweise durch eine Anzahl Stützen in Form von Metallprofilen gebildet, wobei die hakenförmigen Vorsprünge aus dem Material einer Profilwand gepresst sind. Diese Konstruktion lässt sich gegen verhältnis mässig geringe Kosten herstellen und ist bei einem geringen Gewicht sehr steif.

Vorzugsweise ist die Aufhängeleiste im Querschnitt betrachtet keilförmig mit einer nach ihrem freien Rand hin abnehmenden Dicke und sind die hakenförmigen Vorsprünge, wenigstens wenn ein Streifenelement mit seiner Aufhängeleiste darin aufgehängt ist, schräg von der hinterliegenden Konstruktion ab gerichtet. Dadurch wird erreicht, dass die Streifenelemente beim Aufhängen spielfrei an der hinterliegenden Konstruktion festgeklemmt werden. Dies ist besonders dazu wichtig, ein Klappern der Wand zu vermeiden.

Gemäss einer Vorzugsausführungsform der Erfindung ist die Aufhängeleiste mit dem Aufnahmeprofil verbunden und erstreckt dieses sich, im Querschnitt betrachtet, in Richtung des zu demselben Streifenelement gehörenden Einsteckprofils, wobei das Aufnahmeprofil mit einem sich im Abstand hinter und parallel zu der Streifenfläche erstreckenden Schenkel versehen ist, der sich bis am Längsrand des Mittelstreifens vorbei und mindestens bis hinter der Öffnung zwischen den Streifenflächen von aneinander angeschlossenen Streifenelementen erstreckt. Dadurch wird es möglich, die Streifenelemente erwünschtenfalls auch direkt gegen die Wand zu befestigen, wobei die Unsichtbarkeit der Befestigungselemente beibehalten bleibt. Die Befestigungselemente können durch den genannten Schenkel des Aufhängeprofils angebracht werden und werden von der Vorderseite betätigt, weil der genannte Schenkel sich bis am Längsrand des Mittelstreifens vorbei erstreckt. Wenn ein an der Oberseite angrenzendes Streifenelement angebracht wird, werden die Befestigungselemente

durch das vor dem genannten Schenkel entlang verlaufende Einsteckprofil dem Auge entzogen.

Vorzugsweise sind in dem sich parallel zu der Streifenfläche erstreckenden Schenkel des Aufnahmeprofils Löcher zum Durchlassen von Befestigungsmitteln angebracht.

Dadurch, dass man den sich parallel zur Streifenfläche erstreckenden Schenkel des Aufnahmeprofils mit einem hochstehenden Endrand versieht, der ein eingeschobenes Einsteckprofil im Abstand von dem genannten Schenkel des Aufnahmeprofils hält, können die Befestigungsmittel aus der Oberfläche an der Vorderseite des genannten Schenkels hinausragen, ohne dass sie die Tiefe des Aufnahmeprofils quer zur Streifenfläche beschränken. Dass die Befestigungsmittel aus der Oberfläche an der Vorderseite des genannten Schenkels hinausragen können, bietet wieder den Vorteil einer Kostenersparung, weil die Löcher für die Befestigungsmittel einen konstanten Durchmesser haben können und eine grössere Auswahlmöglichkeit in bezug auf die anwendbaren Befestigungsmittel besteht.

Durch die Massnahme, dass hinter dem Mittelstreifen mindestens eines Streifenelementes in der Nähe des unten liegenden Längsrandes ein sich nach hinten schräg aufwärts erstreckender Profiltteil vorgesehen ist und die Basisplatte des Ausstellungs-elementes an ihrem Oberrand einen L-förmigen Rand aufweist, dies alles derart, dass wenn die Basisplatte gegen die Streifenfläche eines unter diesem mindestens einen Streifenelement angrenzenden Streifenelementes ruht, der genannte Rand der Basisplatte in den Spalt unter dem mindestens einen Streifenelement ragt und sich mit seinem freien Ende gegen den schräg verlaufenden Profiltteil dieses mindestens einen Streifenelementes abstützt.

Dies bietet den Vorteil, dass auf die Basisplatte eine abwärts gerichtete verhältnismässig grosse Reaktionskraft ausgeübt wird, wodurch diese Platte gegen den Längsrand des unten angrenzenden Streifenelementes gedrückt wird. Dadurch ist eine relativ grosse Kraft zum Verschieben des Ausstellungs-elementes in Längsrichtung der Streifenelemente notwendig. Durch diese Massnahmen wird vermieden, dass das Ausstellungselement sich leicht verschiebt, z.B. beim daran Aufhängen oder darüber Schieben von Gegenständen.

Die Erfindung betrifft auch ein Ausstellungselement wie oben beschrieben zur Anwendung bei einer Wand gemäss der Erfindung,

Im Nachstehenden wird die Erfindung an Hand eines Ausführungsbeispiels unter Hinweis auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Seitenansicht der Wand teilweise im Schnitt;

Fig. 2 teilweise im Schnitt eine Seitenansicht der Wand, versehen mit einer hinter dieser liegen-

den Konstruktion;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer Stütze, und

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Ausstellungselementes.

Gemäss der Zeichnung ist die erfindungsgemässe Wand aufgebaut aus Streifenelementen 1 aus Metall, z.B. einer Aluminiumlegierung, und hergestellt durch Strangextrusion.

Jedes Streifenelement ist versehen mit einem Mittelstreifen 2 mit einer Streifenfläche 2a mit bei einem der Längsränder 3 einem an der Hinterseite gebildeten, im wesentlichen L-förmigen Aufnahmeprofil 4 und hinter dem gegenüberliegenden Längsrand 5 einem im wesentlichen U-förmigen Einsteckprofil 6. Das Aufnahmeprofil 4 umfasst, im Querschnitt betrachtet, einen senkrecht zu der Streifenfläche 2a gerichteten Schenkel 7, der mit dem Mittelstreifen 2 verbunden ist und weiter einen Schenkel 8, der sich parallel zur Streifenfläche 2a erstreckt und der an seinem freien Ende einen hochstehenden Endrand 9 aufweist.

Das Einsteckprofil 6 umfasst, wiederum im Querschnitt betrachtet, einen mit dem Mittelstreifen 2 verbundenen Schenkel 10 mit einem schräg verlaufenden Profiltteil 11, einen Steg 12 und einen senkrecht zur Streifenfläche 2a orientierten Schenkel 13. Das senkrecht zu der Streifenfläche 2a gemessene Aussenmass  $a$  des Einsteckprofils 6 ist etwas kleiner als das gleichfalls senkrecht zur Streifenfläche gemessenen Öffnungsmass  $b$  des Aufnahmeprofils 4. Dadurch ist es möglich, dass die Profilelemente 1 ineinandergreifend eine flache Wandoberfläche bilden, in der, durch eine richtige gegenseitige Abstimmung der Tiefe  $c$  des Aufnahmeprofils 4 und des Abstandes  $d$ , mit dem das Einsteckprofil 6 sich an dem betreffenden Rand 5 des Streifenelementes vorbei erstreckt, bei der fertigen Wand Zwischenräume  $e$  freigehalten werden zur Befestigung von Ausstellungselementen und anderen Gegenständen, wie Beleuchtungsarmaturen.

In dem parallel zur Streifenfläche 2a verlaufenden Schenkel 8 des Aufnahmeprofils 4 sind Löcher (in den Figuren nicht sichtbar) angebracht zum Durchlassen von Befestigungselementen, wie Schrauben 15 (siehe Fig. 1), mit denen die Streifenelemente 1 gegen eine Wand, eine hölzerne Stütze o.dgl. montiert werden können.

Um zu sichern, dass das Einschieben eines Einsteckprofils 6 in ein Aufnahmeprofil 4 nicht durch in das Aufnahmeprofil 4 hineinragende Schraubenköpfe u.dgl. gehindert wird, hat das Aufnahmeprofil 4 einen hochstehenden Endrand 9, der das Einsteckprofil im Abstand von dem Schenkel 8 des Aufnahmeprofils 4 hält.

Die Streifenelemente sind mit einer Aufhängeleiste 16 versehen, die gemäss dem gezeigten

Ausführungsbeispiel in einer Flucht mit dem sich parallel zur Streifenfläche erstreckenden Schenkel 8 des Aufnahmeprofils 4 gebildet ist. Diese vorzugsweise etwas konisch verlaufende Aufhängeleiste 16 kann hochstehende Aufhängehaken 17 hintergreifen (siehe Fig. 2) einer hinterliegenden Konstruktion, wie einer metallenen Profilstütze 18 (siehe die Figuren 2 und 3). Von solchen Stützen 18 kann eine Anzahl im Abstand voneinander gegen eine bestehende Wand befestigt werden, z.B. über Löcher 19 geschraubt werden zum Anbringen einer Vorsatzwand. Es ist klar, dass mit solchen Stützen, ebenso wie mit der genannten hinterliegenden Konstruktion, auch eine freistehende Trennwand aufgestellt werden kann.

Die konische Form der Aufhängeleiste 16 verschafft in Zusammenarbeit mit dem schräg aufwärts gerichteten Haken 17 eine Einklemmung der Aufhängeleiste 16 in bezug auf das Profil 18, wodurch vermieden wird, dass die Wand klappert.

Zur Anwendung der erfindungsgemässen Wand als Ausstellungswand können verschiedene Ausstellungselemente an beliebigen Stellen der Wand befestigt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Ausstellungselemente, von denen ein Beispiel in den Figuren 2 und 4 und ein anderes Beispiel in Fig. 1 abgebildet ist, eine Basisplatte 20 aufweisen mit Vorkehrungen zum losnehmbar mit der Wand Kuppeln der Basisplatte. In der abgebildeten Ausführungsform ist die Basisplatte an der Oberseite mit einem L-förmig umgebogenen Rand 21, 22 versehen, mit dem die Basisplatte in einen Spalt  $e$  zwischen zwei Streifenprofilen 1 gesteckt werden kann, wobei der Randteil 22 sich gegen den schräg verlaufenden Teil 11 des Einsteckprofils abstützt, während die Basisplatte längs der Streifenfläche 2a gegen den Mittelstreifen 2 ruht (siehe Fig. 2).

Die Abmessungen der Schenkel 21 und 22 des L-förmig umgebogenen Oberrandes der Basisplatte 20 sind entsprechend der Stellung des schrägen Profiltteiles 11 in bezug auf den oben liegenden Längsrand 3 des Mittelstreifens 2 eines unten angrenzenden Streifenelementes 1 so gewählt, dass wenn die Basisplatte 20 an dem letztgenannten Mittelstreifen 2 anliegt, der freie Rand des Schenkels 22 mit Vorspannung gegen den schrägen Profiltteil 11 anliegt.

Durch den kleinen Hebel zwischen dem freien Rand des Schenkels 22 und dem genannten oben liegenden Längsrand können darauf erheblich Kräfte ausgeübt werden, ohne dass dadurch das Ausstellungselement nach hinten kippt, wobei die Basisplatte sich von dem Mittelstreifen 2 lösen würde.

In der Ausführungsform gemäss Fig. 4 hat die Basisplatte einen umgebogenen Unterrand 23, mit dem die Basisplatte den Unterrand 5 des Streifenelementes umgreifen kann. Eine Basisplatte kann

sich auch über mehrere Streifenelemente erstrecken.

An einer Basisplatte können allerhand Träger zum Ausstellen von Waren befestigt sein. Die Figuren 2 und 4 zeigen einen Stift 24 mit an dem Ende einem Knopf 25, z.B. zum Ausstellen von Bekleidung an Haken. Fig. 1 zeigt schematisch eine Platte 26 zum Auslegen von Waren.

### Ansprüche

1. Vorsatz- oder Trennwand, gleichfalls Ausstellungswand, an der Ausstellungselemente, wie verschiedene Träger oder Platten, mit Hilfe einer Basisplatte freitragend befestigt werden können, welche Wand aus metallenen Streifenelementen zusammengesetzt ist, die hinter einer Streifenfläche eines Mittelstreifens, in der Nähe der Längsränder dieses Mittelstreifens versehen sind mit am einen Längsrand einem Aufnahmeprofil und am anderen Längsrand einem Einsteckprofil, das in ein Aufnahmeprofil eines benachbarten Streifenelementes passt, wobei im Querschnitt betrachtet, das Aufnahmeprofil mindestens einen Schenkel aufweist, der sich senkrecht zu der Hinterseite des Mittelstreifens erstreckt, während das Einsteckprofil, gleichfalls im Querschnitt betrachtet, eine senkrecht zur Streifenfläche gemessene Tiefe hat, die der senkrecht zur Streifenfläche gemessenen freien Öffnung des Aufnahmeprofiles beim gegenüberliegenden Längsrand entspricht, und wobei die Tiefe des Aufnahmeprofiles, parallel zur Streifenfläche gemessen ab dem benachbarten Längsrand, und der Abstand, über den das Einsteckprofil sich am betreffenden Längsrand der Streifenfläche vorbei erstreckt, derart aufeinander abgestimmt sind, dass in der montierten Wand zwischen Streifenflächen benachbarter Streifenelemente Spalte offengehalten werden, in welche Ausstellungselemente mittels ihrer Basisplatten eingreifen können, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eines von den Streifenelementen (1) mit einer sich etwa parallel zu und hinter der Streifenfläche (2a) erstreckenden Aufhängeleiste (16) versehen ist und an einer hinterliegenden Konstruktion (18) befestigt ist, die aufwärts gerichtete, hakenförmige Vorsprünge (17) aufweist, in welche die Aufhängeleiste (16) eingehakt ist.

2. Wand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die hinterliegende Konstruktion durch eine Anzahl Stützen (18) in Form von Metallprofilen gebildet wird, wobei die hakenförmigen Vorsprünge (17) aus dem Material einer Profilwand gepresst sind.

3. Wand nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängeleiste (16) im Querschnitt betrachtet keilförmig ist mit einer nach

ihrem freien Rand hin abnehmenden Dicke und die hakenförmigen Vorsprünge (17), wenigstens wenn ein Streifenelement (1) mit seiner Aufhängeleiste (16) darin aufgehängt ist, schräg von den hinterliegenden Konstruktion ab gerichtet sind.

4. Wand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängeleiste (16) mit dem Aufnahmeprofil (4) verbunden ist, und sich, im Querschnitt betrachtet, in Richtung des zu demselben Streifenelement (1) gehörenden Einsteckprofils (6) erstreckt, wobei das Aufnahmeprofil (4) mit einem sich im Abstand hinter und parallel zu der Streifenfläche (2a) erstreckenden Schenkel (8) versehen ist, der sich bis am Längsrand (3) des Mittelstreifens (2) vorbei und mindestens bis hinter der Öffnung (e) zwischen den Streifenflächen (2a) von einander angeschlossenen Streifenelementen (1) erstreckt.

5. Wand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass in dem sich parallel zu der Streifenfläche (2a) erstreckenden Schenkel (8) des Aufnahmeprofiles (4) Löcher zum Durchlassen von Befestigungsmitteln (15) angebracht sind.

6. Wand nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass der sich parallel zur Streifenfläche (2a) erstreckende Schenkel (8) des Aufnahmeprofiles (4) mit einem hochstehenden Endrand (9) versehen ist, der ein eingeschobenes Einsteckprofil (6) im Abstand von dem genannten Schenkel (8) hält.

7. Wand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass hinter dem Mittelstreifen (2) mindestens eines Streifenelementes (1) in der Nähe des unten liegenden Längsrandes (5) ein sich nach hinten schräg aufwärts erstreckender Profiltteil (11) vorgesehen ist, und die Basisplatte (20) des Ausstellungselementes an ihrem Oberrand einen L-förmigen Rand (21, 22) aufweist, dies alles derart, dass wenn die Basisplatte (20) gegen die Streifenfläche (2a) eines unter diesem mindestens einen Streifenelement (1) angrenzenden Streifenelementes (1) ruht, der genannte Rand (21, 22) der Basisplatte (20) in den Spalt (e) unter dem mindestens einen Streifenelement (1) ragt, und sich mit seinem freien Ende gegen den schrägen Profiltteil (11) dieses mindestens einen Streifenelementes (1) abstützt.

8. Ausstellungselement zur Anwendung bei einer Wand gemäss Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass ungeachtet der Ausführung des tragenden Teiles (24, 25) für die auszustellenden Waren, das Ausstellungselement mit einer Basisplatte (20) versehen ist, die einen L-förmigen Rand (21, 22) aufweist, der derart bemessen ist, dass dieser eingreifend in dem Spalt (e) über diesem Streifenelement (1) mit dem freien Endrand des L-förmigen Oberrandes (21, 22) sich gegen den genannten schrägen Profiltteil (11) abstützen kann, wäh-

rend die Basisplatte (20) flach an der Streifenfläche (2a) des unten angrenzenden Streifenelementes (1) anliegt.

9. Streifenelement zum Bilden einer Vorsatz- oder Trennwand, gleichfalls Ausstellungswand nach Anspruch 1, versehen mit einem Mittelstreifen mit einer die Vorderfläche des Elementes bestimmenden Streifenfläche, wobei längs eines Längsrandes des Mittelstreifens ein Aufnahmeprofil sich an diesen Mittelstreifen anschliesst, und längs eines gegenüber dem Aufnahmeprofil liegenden Längsrandes ein Einsteckprofil angeschlossen ist, das in ein Aufnahmeprofil eines benachbarten Streifenelementes passt, wobei im Querschnitt betrachtet, das Aufnahmeprofil mindestens einen Schenkel hat, der sich senkrecht zu der Streifenfläche des Mittelstreifens erstreckt, während das Einsteckprofil, gleichfalls im Querschnitt betrachtet, eine senkrecht zur Streifenfläche gemessene Tiefe aufweist, die der senkrecht zur Streifenfläche gemessenen freien Öffnung des Aufnahmeprofils beim gegenüberliegenden Längsrand entspricht, und wobei die Tiefe des Aufnahmeprofils, parallel zur Streifenfläche gemessen ab dem benachbarten Längsrand, derart kleiner ist als der Abstand, über den das Einsteckprofil sich am betreffenden Längsrand der Streifenfläche vorbei erstreckt, dass in der montierten Wand zwischen Streifenflächen benachbarter Streifenelemente Spalte offengehalten werden, in welche Ausstellungselemente mittels ihrer Basisplatten eingreifen können, dadurch gekennzeichnet, dass hinter der Streifenfläche (2a) eine sich etwa parallel zu dieser erstreckende Aufhängeleiste (16) angebracht ist.

10. Streifenelement nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängeleiste (16) im Querschnitt betrachtet keilförmig ist und eine nach ihrem freien Rand hin abnehmende Dicke hat.

11. Streifenelement nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufhängeleiste mit dem Aufnahmeprofil (4) verbunden ist und sich, im Querschnitt betrachtet, in Richtung des Einsteckprofils (6) erstreckt, wobei das Aufnahmeprofil (4) mit einem sich im Abstand hinter und parallel zu der Streifenfläche (2a) erstreckenden Schenkel (8) versehen ist, der sich bis am Längsrand (3) des Mittelstreifens (2) vorbei und mindestens bis hinter der Öffnung (e) zwischen den Streifenflächen (2a) von aneinander angeschlossenen Streifenelementen (1) erstreckt.

12. Streifenelement nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass in dem sich parallel zur Streifenfläche (2a) erstreckenden Schenkel (8) des Aufnahmeprofils (4) Löcher zum Durchlassen von Befestigungsmitteln (15) angebracht sind.

13. Streifenelement nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass der freie Schenkel (8) des Aufnahmeprofils (4) mit einem hochstehenden vor-

wärts gerichteten Endrand (9) versehen ist.

14. Streifenelement nach einem der Ansprüche 9-13, dadurch gekennzeichnet, dass in der Nähe eines der Längsränder (5) des Mittelstreifens (2), hinter diesem Mittelstreifen (2) ein schräg rückwärts nach dem gegenüberliegenden Längsrand hin geneigter Profilteil (11) vorgesehen ist.

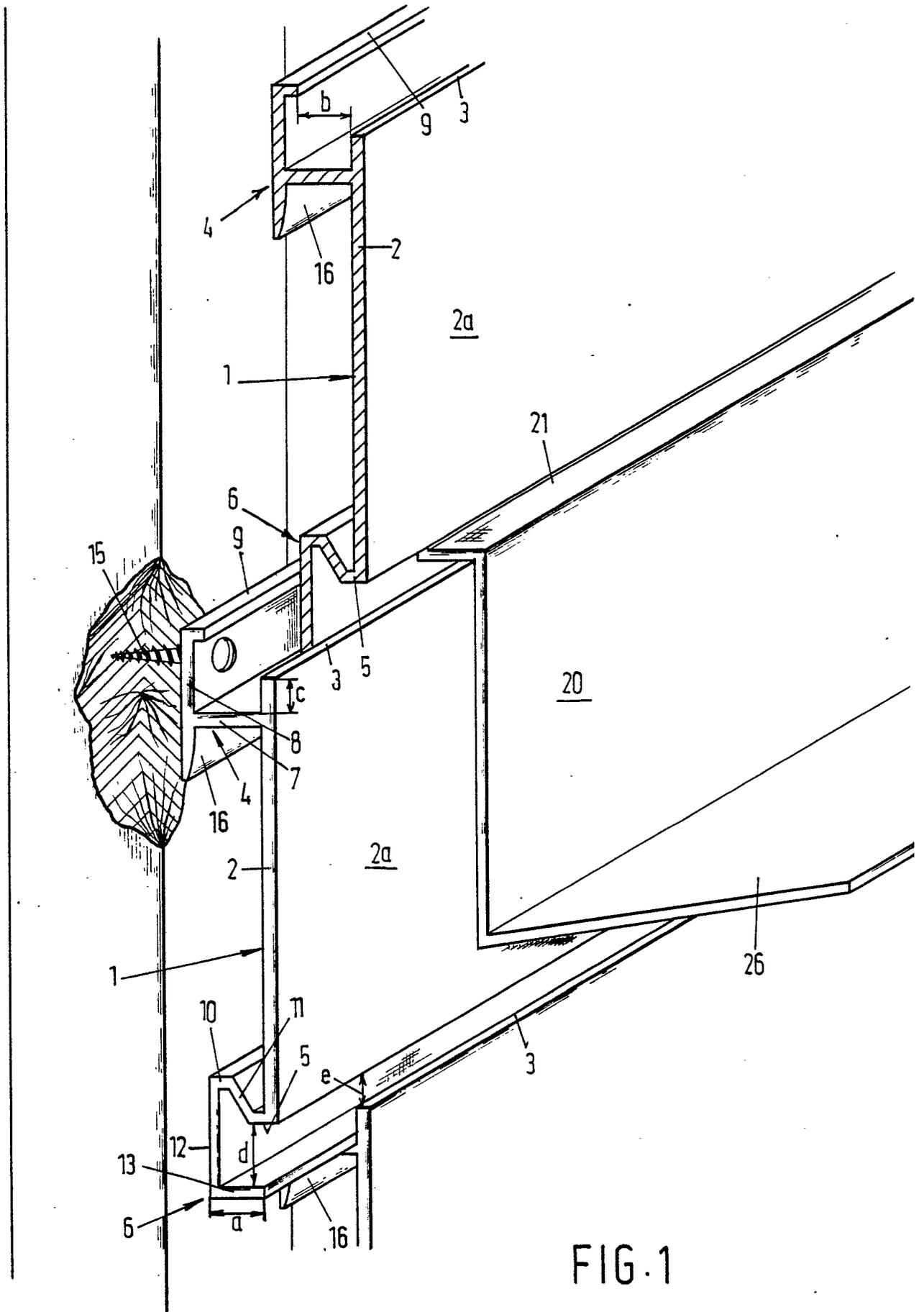


FIG. 1

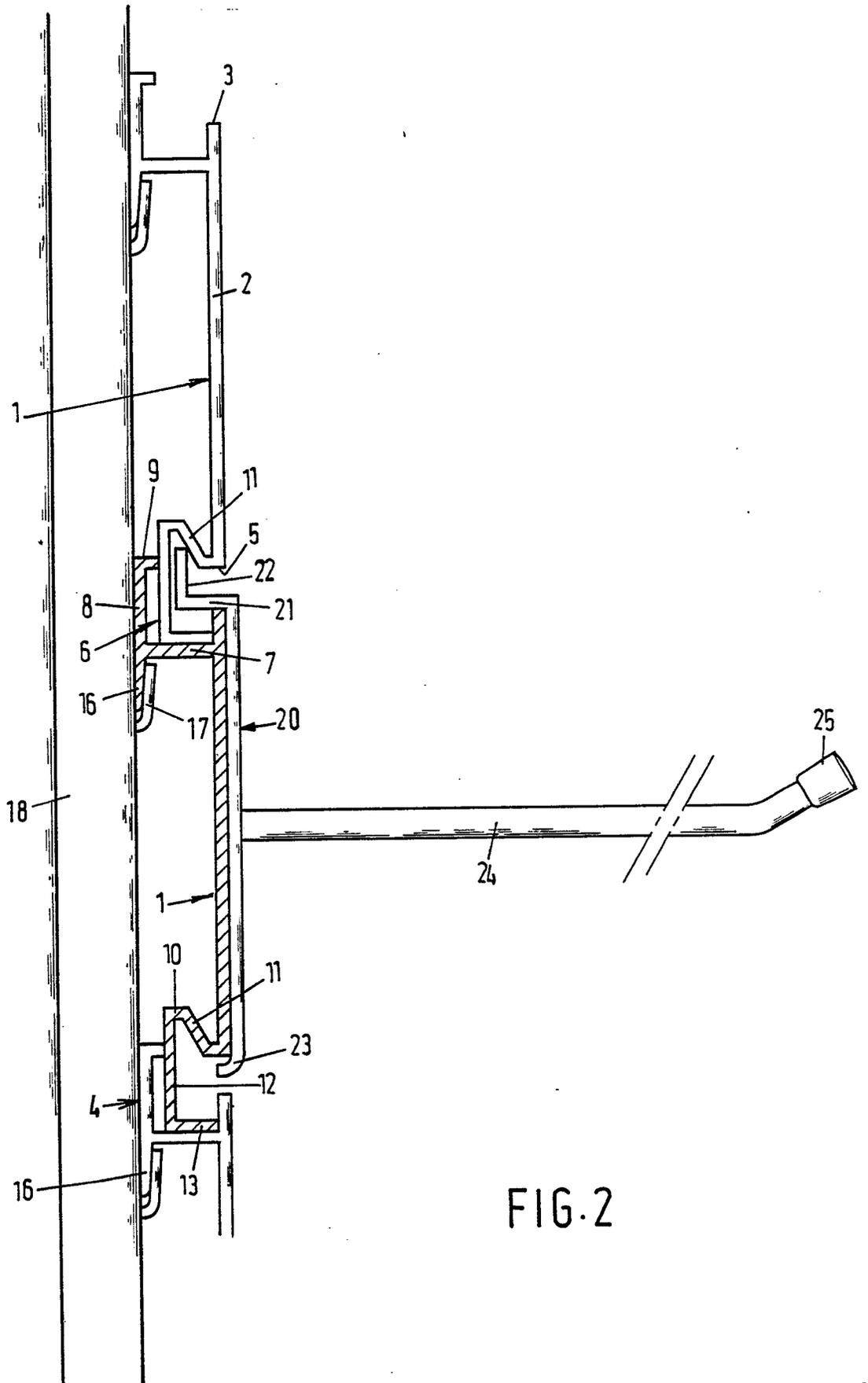


FIG. 2

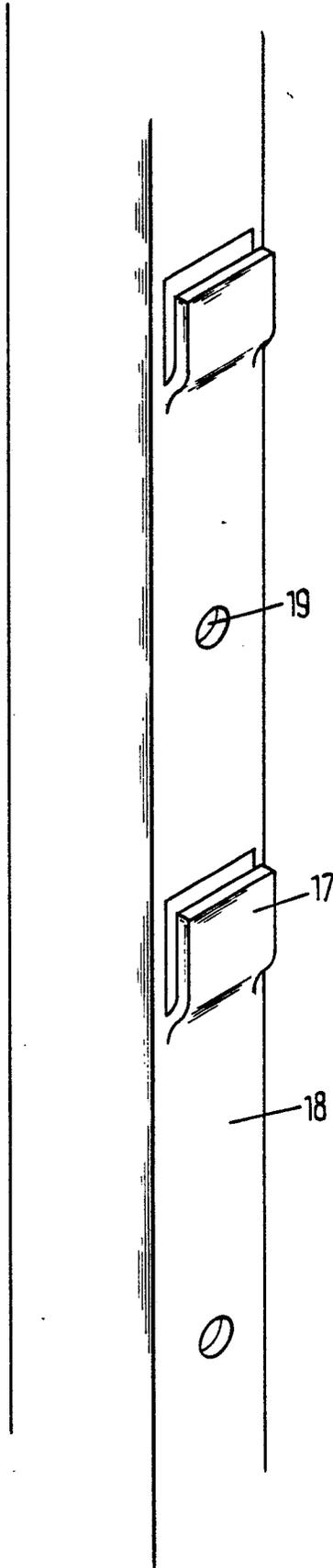


FIG. 3

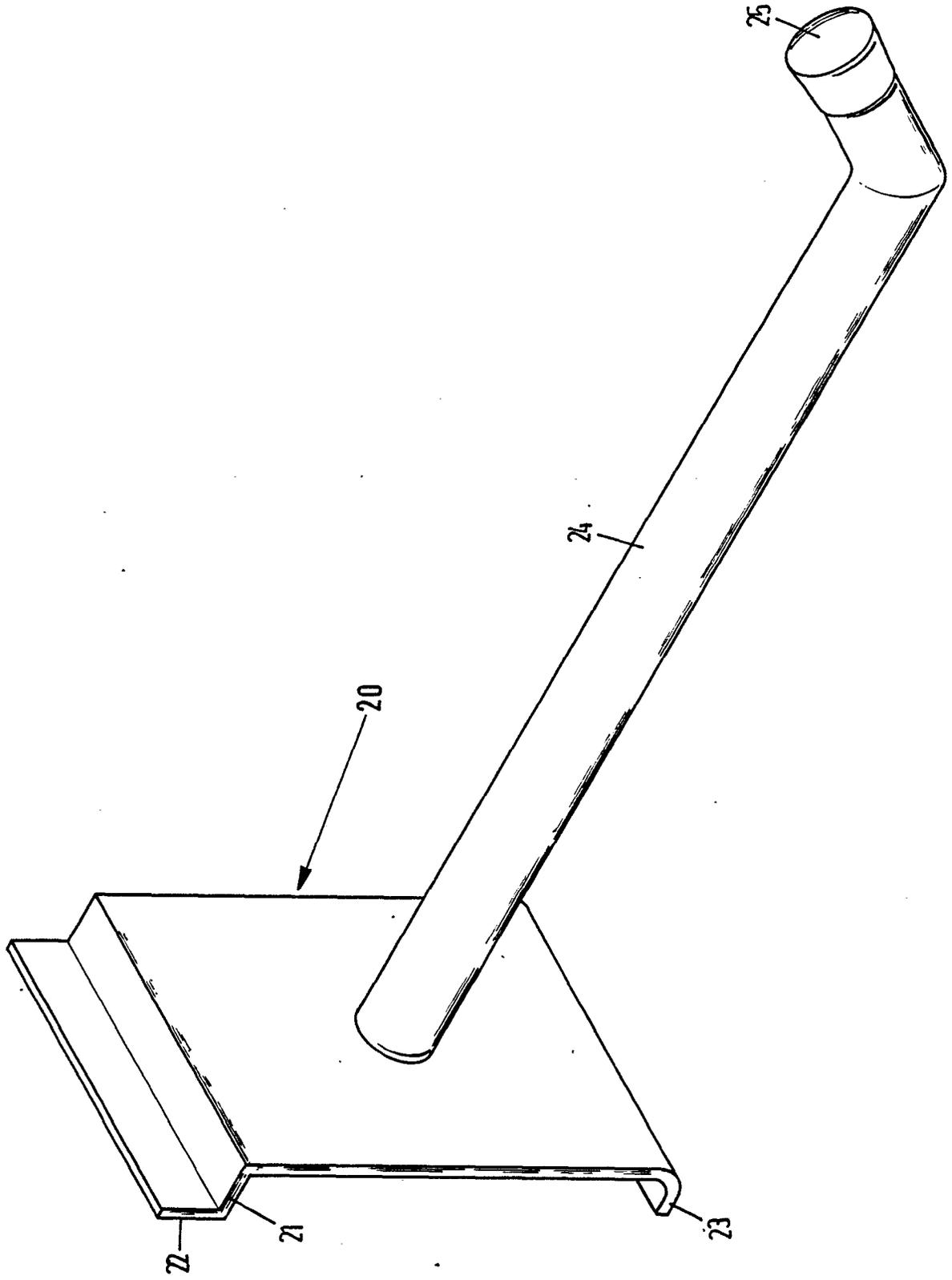


FIG.4



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-A-2 250 987 (K.L. ALTHAUS METALWARENFABRIK) * Figuren 5-7; Seite 1, Absatz 1, Seiten 6-10 *	1,4,5,9,10	A 47 F 5/08
A	---	2,8	
X	US-A-4 607 753 (READY METAL MANUFACTURING) * Figuren 1-17; Zusammenfassung; Spalten 1-4 *	1-3,8,9	
A	-----	4-7,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27-12-1989	Prüfer NOESEN R. F.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			